

Information der Öffentlichkeit nach Anhang V, 12. BImSchV für Biogasanlagen die Betriebsbereich der unteren Klasse

1. Name oder Firma des Betreibers und

vollständige Anschrift des Betriebsbereichs (nicht die Adresse des Betreibers):

Betreiber oder Firma: Agrargenossenschaft Schlalach e. G.
Straße, Nr.: Weg zum Sportplatz
PLZ, Ort: 14822 Mühlenfließ / OT Schlalach

2. Bestätigung, dass der Betriebsbereich den Vorschriften dieser Verordnung unterliegt und dass der zuständigen Behörde die Anzeige nach § 7 Absatz 1 vorgelegt wurde.

Die Biogasanlage Schlalach unterliegt als Betriebsbereich der unteren Klasse der Zwölften Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. Die Anzeige nach § 7 Absatz 1 wurde der zuständigen Behörde mit Schreiben vom 07.07.2017 vorgelegt.

3. Verständlich abgefasste Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich.

Die Biogasanlage erzeugt im Rahmen einer regionalen Wertschöpfungskette Biogas aus folgenden Einsatzstoffen:

Gülle/Festmist:

- Rindergülle
- Rinderfestmist

nachwachsenden Rohstoffen:

- Maissilage
- Grassilage
- Ganzpflanzensilage
- Getreide

Tätigkeiten im Betriebsbereich:

- Einlagerung von Biomasse in Form von Silagen oder Wirtschaftsdüngern
- Entnahme von Biomasse und Zugabe in den Fermentationsprozess (Vorgruben, Hydrolysebehälter, Fermenter)
- Pumpvorgänge zwischen den Einbringsystemen, Hydrolyse, Fermenter und Gärrestlager
- Zwischenlagerung der vergorenen Gärreste
- Entnahme der vergorenen Gärreste zum Weitertransport und/oder zur bedarfsgerechten Ausbringung als Wirtschaftsdünger auf landwirtschaftliche Flächen
- Erzeugung von Biogas im gasdichten Fermentationssystem
- Zwischenspeicherung des erzeugten Biogases im Gasspeichersystem
- Verstromung des Biogases in Blockheizkraftwerken
- Nutzung der Wärme zur Beheizung der Fermenter/Nachgärer sowie zur Versorgung von externen Wärmeabnehmern

- 4. Gebräuchliche Bezeichnungen oder - bei gefährlichen Stoffen im Sinne der Stoffliste in Anhang I Nummer 1 - generische Bezeichnung oder Gefahreinstufung der im Betriebsbereich vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe, von denen ein Störfall ausgehen könnte, sowie Angabe ihrer wesentlichen Gefahreigenschaften in einfachen Worten.**

Biogas: Anhang I, Nr. 1.2.2, 12. BImSchV „Entzündbare Gase“; Mengenschwelle: 10 000 kg
Menge: 17 302 m³ Biogas, dies entspricht bei einer Dichte von 1,3 kg/m³ 22 493 kg

- 5. Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird, angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind.**

Wesentliche Festlegungen zur Verhinderung von und zum Verhalten bei Störfällen sind durch die Ausweisung von technischen und organisatorischen Maßnahmen im Rahmen des Sicherheitsmanagementsystems gegeben. Dieses ist Bestandteil des Störfallkonzeptes.

Die Überwachung von Störungen erfolgt mittels eines Prozessleitsystems. Das Prozessleitsystem verfügt über eine selbsttätige Übertragung von Fehlermeldungen. Die Übermittlung der Störungsmeldung erfolgt durch Aufschaltung dieser auf das Mobiltelefon des in Bereitschaft befindlichen Mitarbeiters bzw. des Anlagenbetreibers. Durch die Überwachung der Prozessparameter ist eine effektive Früherkennung von Abweichungen vom bestimmungsgemäßen Betrieb möglich.

Der leitende Anlagenfahrer, seine Vertretung sowie der Betreiber der Anlage haben Ihren Wohnsitz nur wenige Minuten vom Gelände der Biogasanlage. Dies ermöglicht im Störfall eine sehr schnelle Reaktionszeit.

Darüber hinaus erfolgt bei Ausfall des BHKW oder bei Netzausfall ein automatisches Ansteuern der Gasfackel.

Die Alarmierung erfolgt per Mobiltelefon durch den in Bereitschaft befindlichen Beschäftigten über die zutreffende Notrufnummer.

Für Störungen des bestimmungsgemäßen Betriebes der Anlage liegen Betriebsanweisungen vor. Diese sind an einer gut zugänglichen Stelle auf dem Anlagengelände ausgehängt bzw. ausgelegt. Eine regelmäßige mündliche Unterweisung der Beschäftigten wird durch den Anlagenbetreiber sichergestellt.

6.1 Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2 oder Hinweis, wo diese Information elektronisch zugänglich ist.

Aufsichtsbehörde: Landesamt für Umwelt Brandenburg
Abteilung T 2
Referat T 26
Matthias Henschel
Groß Glienicke
Seeburger Chaussee 2
14410 Potsdam

Tel.: 033201 442-418
E-Mail: matthias.henschel@lfu.brandenburg.de

6.2 Unterrichtung darüber, wo ausführlichere Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan nach § 17 Absatz 1 unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen auf Anfrage eingeholt werden können.

Vgl. Punkt 6.1.

7. Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen eingeholt werden können.

Kontakt Biogasanlage: Reiner Gärtner (033748 15280)
Angelika Pflug (033748 15280)
Kontakt Behörde: Matthias Henschel (033201 442-418)
Veröffentlichung: www.schlalach.com